

12.4.1.3	I0410021-Sanierung Bürgerhaus
12.4.1.3.1	HH-Antrag 2022-01 der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2022, betr. "Investitionsplan"

Beschluss:

Der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt angepasst:

1. I0410018 Vereinslagerhalle – Der Ansatz 2023 in Höhe von 300 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 geschoben.
2. **I0410020 Sanierung Bürgerhaus** - Der Ansatz 2023 in Höhe von 210 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 und der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 2,8 Millionen Euro wird in das Jahr 2025 geschoben.
3. I1001005 Grundstücke, Erwerb von Grundstücken - Der Ansatz 2023 in Höhe von 990 Tsd. Euro wird gestrichen.
4. I1201026 Gemeindestraßen, Erneuerung Heidelberger Str. - Der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 1,08 Millionen Euro wird gestrichen.

Die Aufwendungen für Zinsen, Abschreibungen und Tilgung sind entsprechend zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12.4.1.3.2	HH-Antrag 2022-05 der SPD-Fraktion vom 13.11.2022, betr. "KST 0410021 Sanierung Bürgerhaus"
-------------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die im Finanzplan 2024 unter der Kostenstelle 0410021 angesetzten Mittel in Höhe von 2.800.000 € für die energetische Sanierung des Bürgerhauses, sind mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dieser Vermerk ist so lange aufrechtzuerhalten, bis eine plausible Wirtschaftlichkeitsberechnung welche das Alter und die Bausubstanz berücksichtigt den Entscheidungsgremien vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12.4.1.4	I0802022-Dr. H.Schmidt-Halle, energetische Erneuerung
12.4.1.4.1	HH-Antrag 2022-04 der SPD-Fraktion vom 13.11.2022, betr. "KST 0802022 energetische Erneuerung Dr.-H.-Schmidt-Halle"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die im Haushalt 2023 unter der Kostenstelle 0802022, als Teilbetrag einer energetische Erneuerung der Dr. Horst Schmidt Halle angesetzten Mittel in Höhe von 500.000 €, welche mit zusätzlichen 2.000.000 € im Finanzplan 2024 stehen und sich damit ein Gesamtkostenvolumen von 2.500.000 € ergibt. Sind mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis eine plausible Wirtschaftlichkeitsberechnung welche das Alter und die Bausubstanz berücksichtigt den Entscheidungsgremien vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 9 Stimmenthaltung(en)